Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 40 (1969)

Heft: 12

Rubrik: Regionen Appenzell und St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geld und Geist im Heimleiterberuf

Auf Anregung der beiden Heimleiter-Vereinigungen St. Gallen und Appenzell fand in der gastlichen Heimstätte Wartensee, dem idealen Ort des Gesprächs, eine Arbeitstagung statt für Vertreter von Heimkommissionen sowie Heimvorsteher und Heimvorsteherinnen. Als umsichtiger Tagungsleiter amtete Gottfried Bürgi, Berater des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, der auch in unserer Region oft beigezogen wird bei Neubauten, Umgestaltungen, Spannungen und Personalwerbung. Zur Vorbereitung besuchte er 10 Heime in unserer Region und las die zwei empfehlenswerten Bücher «Geld und Geist» von Jeremias Gotthelf und «Das gute Herz genügt nicht» von Regina Kägi. So bot diese Tagung eine gute Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen. Die Darbietung von geistigem Rüstzeug war vorwiegend auf den Sonntag vorgesehen. Das Geld bzw. die Frage «Was ist die Arbeit wert?» kam am Samstag zur Sprache.

Wie sind die Anstellungsverhältnisse heute?

In beiden Kantonalvereinigungen wurden durch Fragebogen die gegenwärtigen Verhältnisse zu ermitteln versucht. Dieselben wurden erfreulich gut beantwortet, durch die Präsidenten gesichtet und zu einer diskreten, übersichtlichen Statistik verarbeitet, welche allen Heimkommissionen und Heimleitungen mit der Einladung zur Tagung zugesandt wurde. Die beiden Vereinspräsidenten erläuterten und kommentierten diese Ergebnisse sachlich und prägnant.

Die St. Galler konnten 40 Bogen auswerten, die Appenzeller deren 25. Schriftliche Verträge bilden im Kanton St. Gallen die Regel, im Alpsteinkanton die Hälfte. Erfreulicherweise sorgen nun die meisten Heime für eine gute Pensions- oder Altersversicherung ihrer Hauseltern. Die Prämien werden fast durchwegs von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen. Die Ansicht, dass Krankenpflege, Erziehung und Altersbetreuung Dienste um Gottes Lohn seien, ist in der heutigen Zeit des Personalmangels und des Wohlfahrtstaates allgemein dem Grundsatz gewichen, jede Arbeit sei ihres Lohnes wert. So versuchen auch die meisten kirchlichen und gemeinnützigen Institutionen, in der Belöhnung ihrer Angestellten konkurrenzfähig zu sein. Die Bewertung dieser Arbeit ist aber, wie die Umfrage zeigt, noch recht unterschiedlich. Besonders die Arbeit der Hausmutter wird an manchen Orten offenbar zu wenig beachtet. Die alte Faustregel, nach der ein Hauselternpaar mindestens so viel verdienen sollte wie zwei tüchtige, ledige Arbeitskräfte zusammen, erheischt da und dort noch etwas Grosszügigkeit. Durch separate Entlöhnung von Hausvater und Hausmutter käme der zuweilen bedenkliche Unterschied drastisch zum Ausdruck. Dies ist aber im allgemeinen nicht üblich und wird auch nicht angestrebt, weil ein Leiterehepaar als ein sich gegenseitig ergänzendes Zweigespann eine Einheit bildet.

Die Heimleiter sollen die mannigfachen Vergünstigungen, welche ihnen durch Heimhaushalt und Heimbetrieb zukommen, schätzen. Die Bewertung der freien

Station richtet sich nach der Grösse der Familie sowie nach dem Wohnkomfort und der Wohnungsgrösse. Zur Bewertung dienen die AHV-Ansätze.

Entschädigung für nicht bezogene Naturalverpflegung während der Ferien wird als gerecht empfunden. Provisionen oder Gratifikationen, welche sich nach dem Ergebnis der Betriebsrechnung oder eines Betriebszweiges richten, bergen gewisse Gefahren in sich. Aber wenn durch das Fehlen von Personal ein aussergewöhnliches Arbeitspensum bewältigt werden muss, sind entsprechende Zulagen zu bieten. Auch zur Anerkennung und Anspornung der Berufstreue sollten sich Wege finden lassen.

Durch regen Kontakt möchte die Kommission und besonders der Präsident oder Hauspfleger über den Betriebslauf und auch über Schwierigkeiten orientiert werden. Vorschläge zu Verbesserungen aller Art sind erwünscht und sollen besprochen und wenn nötig der Kommission vorgelegt werden. Durch Erfahrung gereifte Gepflogenheiten und neue Erkenntnisse gilt es gut gegeneinander abzuwägen. Das Wohl der zu betreuenden Mitmenschen soll über den Wunsch nach einem guten Rechnungsergebnis gestellt sein. Betriebsüberschüsse gehören nicht in die Gemeindekasse, sondern in einen Betriebsfonds, damit das ersparte Geld bei Renovationen und Verbesserungen wieder sinnvoll eingesetzt werden kann.

Durch all diese Darlegungen und Beispiele war reichlich Stoff geboten für die anschliessende *Gruppenarbeit*. Getrennt in Gruppe Kommissionsmitglieder, Alters- und Pflegeheime, Erziehungsheime und Bürgerheime bot sich Gelegenheit zur persönlichen Aussprache und Diskussion unter sich. Dabei stellte sich heraus, dass es für die behandelten Probleme wohl gewisse Richtlinien, aber keine verbindlichen Gesetze gibt. So kann die Gemeindeautonomie spielen und es liegt an jeder einzelnen Heimkommission, in Partnerschaft mit den Hauseltern, vernünftige, zeitgemässe Regelungen zu treffen.

Die meisten Barbesoldungen für Hauseltern in Bürger- und Altersheimen bewegen sich zwischen 10 000 bis 20 000 Franken im Jahr. In grössern Betrieben und insbesondere in Jugend- und Erziehungsheimen, wo für den Heimleiter das Lehrerpatent verlangt wird, wurden Zahlen bis zu 27 000 Franken notiert. Für ledige Heimleiterinnen belaufen sich die Barbesoldungen auf 9000 bis 17 000 Franken.

Um das Aufkommen von Neid ein wenig zu dämpfen, sei noch vermerkt, dass mit steigender Lohnskala die Steuerablieferung der starken Progression wegen enorm zunimmt. Gotthelf schrieb einmal: «Um zufrieden zu sein, kommt es nicht darauf an, was man hat, sondern was man ist.» Es war bemerkenswert, dass die meisten Antworten auf die Frage nach dem Zufriedensein mit den Anstellungsverhältnissen positiv lauteten. Im Hinblick auf die Geldentwertung und Preissteigerung sehen sich die Vereinspräsidenten aber doch genötigt, nach Wegen suchen; wie die Besoldungen zeitgemäss, befriedigend und attraktiv gestaltet werden kön-

nen. Man möchte mit gemeinsamem Vorgehen besonders jenen helfen, die sich nicht «wehren» können.

Die Beantwortung der Frage nach dem Ferienanspruch zeigt, dass es offenbar immer noch Leute gibt, welche keine Möglichkeit oder kein Bedürfnis haben nach Liegestuhl-, Wander- oder Sportwochen. Finden sie sich etwa unentbehrlich oder fehlt einfach eine gute Stellvertretung? Hatte etwa jener einfache Armenvater unrecht, der schon vor zwei Jahrzehnten die Ansicht vertrat, eine Hausmutter sollte zweimal im Jahr zwei Wochen Ausspannung und Ruhe haben?

Was sagen die andern dazu?

Von den achtzig Versammlungsteilnehmern bildeten die Heimkommissionsvertreter nur ein Fünftel; doch stellten sie in den Herren Vizehauptmann Rechsteiner und Amtsvormund Signer aus Herisau zwei gute Verfechter der Behörde-Interessen. In ihren Kurzreferaten skizzierten sie die Anforderungen, welche an ein Heimleiterehepaar gestellt werden müssen. Gewünscht wird gute Gesundheit, Tatkraft, geordnete Eheverhältnisse, gute Ausbildung und natürliche Begabung für diese Arbeit. Es ist notwendig, bei Ausschreibung von offenen Stellen auch die Pflichten der Hausmutter zu beschreiben. Die Aufgaben im Haus sind ja nicht weniger wichtig, als die Verwaltung der Landwirtschaft und der Nebenbetriebe. Da sich die Entlöhnung stark nach Betriebsgrösse, Vielseitigkeit, Ausbildung und Können richten muss, sind Lohnvergleiche sehr erschwert.

Mit dem folgenden Gotthelf-Wort gab der Tagungsleiter einen beachtenswerten Hinweis, wie rechte Partnerschaft sein sollte.

«Wenn man sich das Maul gönnt, das heisst, wenn man nicht zu hochmütig ist für ein gut Wort, eine freundliche, manierliche Bitte, und nicht alles wollte von Rechts wegen, mit geballter Faust und unter Blitz und Donner, es wäre gewiss ganz anders unter den Menschen, viel Liebe und Erbarmen würde sich finden, und manches Herz, das ganz verhärtet scheint, würde sich weicher zeigen.»

Gespräch am runden Tisch

In jeder Gruppe war jemand bestimmt, der Notizen machen musste und in der Schlussversammlung Auskunft zu geben hatte über die wesentlichsten Diskussionsergebnisse. Dabei zeigte es sich, dass die Ansichten über Recht und Billigkeit von ganz verschiedener Warte aus gewertet werden können. Im allgemeinen wurden die Besoldungen in den Kleinen Heimen, wo vielfach auch ein enormer Einsatz verlangt wird, als zu niedrig betrachtet. Es wurde der Vorschlag gemacht und akzeptiert, in einem Pressebericht sowie in einem Schreiben an die Kommissionen auf verschiedene Punkte aufmerksam zu machen.

Begehren nach Richtlinien wurden gestellt und über Lohnbewertungen, Gratifikationen, Ferien und Ueberbelastungsentschädigungen diskutiert. Aber Willhelm Busch mahnte:

Wonach Du sehnlich ausgeschaut es wurde Dir beschieden Du triumphierst und jubelst laut: Jetzt hab ich endlich Frieden.
Ach Freundchen werde nicht so laut bezähme Deine Zunge —:
ein jeder Wunsch, wenn er erfüllt kriegt augenblicklich Junge!

Nun, der laute Jubel wird wohl da und dort noch eine Zeitlang in den Wartsaal verwiesen, und für neue Wünsche wird die Geldentwertung und die allgemeine Erhöhung des Lebensstandards schon sorgen. Immerhin war sehr erfreulich, dass in der Rundfrage viele bekunden konnten, dass sie mit ihren Verhältnissen zufrieden sind.

Das Hauptziel der Veranstaltung war ja, gute Anstellungsverhältnisse und damit Zufriedenheit und Gesundheit zu fördern; denn dies sind Grundlagen für einen freudigen Arbeitseinsatz.

Geist und Gemüt

Diese zwei ebenfalls recht wichtigen Faktoren zu fördern lag auch im Bestreben der Veranstalter und ganz besonders der Heimstätte. Wer für das ganze Wochenende bleiben konnte, setzte sich am Abend in den nett hergerichteten Lesesaal. Plaudergruppen bildeten sich, Lieder erklangen und köstliche Aussprüche von kleinen und grossen Kindern wurden wiedergegeben.

Ein junger Hausvater wurde von seinem vierjährigen Söhnchen gefragt: «Du, Vati, wenn jetzt 'Mammi bald es Chindli öberchunnt, muess si denn ächt emol en Schtuehl abeschlocke, dass das Chidli cha sitze?»

Eine ledige Hausmutter, die vor einiger Zeit ihren Vater verlor, berichtete, wie drollig ein Mädchen für sie sorgen wollte: «Wenn denn min Vater off Bsuech chonnt, chascht en denn fröge, öb er Dich hürote tüeg!» «Aber was tenkscht au, Din Vater hed jo scho e Frau!» «Jo, aber Du ken Vater!»

Und die grauhaarige Marselle ging nach einer Zurechtweisung des Hausvaters ganz erbost zur Hausmutter und klagte: «Dr Vater tued all stryte met mer. Schick en doch wieder emol in Dienst, so hemmer Rueh!»

Der Sonntagmorgen war dem Ausschlafen und der Besinnung gewidmet, ganz ohne Pflichten und Aemtlinachschauen. Im Gottesdienst in der Kirche Buchen hörten wir die Geschichte von der Auferweckung des toten Lazarus, dargelegt als Stärkung des Glaubens an die Allmacht Gottes. Gilt es nicht auch in unserm Beruf oft dahin zu wirken und zu hoffen, dass scheinbar totes Glaubensgut und verdrängtes Rechttun erweckt und gestärkt wird? Mit dem prachtvollen Farbfilm aus dem Lärchenheim in Lutzenberg zeigte uns später Herr Vorsteher Huggler, wie dieses Erwecken und Stärken in seinem Heim mit viel Einfallsreichtum, Rhytmik, Musik und nach Leistung bezahlter Arbeit versucht und verwirklicht wird.

Wegen Zeitmangels musste leider Herr Hans Kunz auf den Bericht von dem guten Anfang der Heimerzieherschule Rorschach verzichten, machte aber noch kurz einen beachtenswerten Vorschlag zur Gewinnung von Kräften in Altersheime.

Abschliessend gebührt allen, die zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben und besonders dem kundigen Tagungsleiter sowie der Leitung und den dienstbaren Geistern vom Schloss Wartensee recht herzlichen Dank.